Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin

Thurgau

Frauenfeld, 19. September 2018

Entscheid
0413/2012/AVK

Durchführung von «Stellwerk 8 Version 1.0» in den Jahren 2019 und 2020

Ausgangslage
Mit DEK-Entscheid vom 10. Juli 2014 wurden das Zeitfenster für die Durchführung von «Stellwerk 8 Version 1.0»[1] auf 1. Februar bis 30. April des jeweiligen Schuljahres festgelegt und die Auswahl der zu testenden Bereiche flexibilisiert. Diese Regelungen wurden für die Durchführungen 2015 bis 2018 in einer Pilotphase umgesetzt. Im Anschluss führte das Amt für Volksschule (AV) in Absprache mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) eine Erhebung durch, um die Erfahrungen in der Pilotphase von Seiten der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II (berufliches Umfeld) zu erheben.

Ergebnisse der Befragung
«Stellwerk 8 Version 1.0» ist im schulischen wie beruflichen Umfeld ein breit akzeptiertes Instrument zur Lernstandserfassung und wird für die Berufsfindung und im Bewerbungsprozess weit verbreitet eingesetzt. Besonders geschätzt wird der Vergleich der Stellwerkresultate mit Profilvorgaben verschiedener Lehrberufe mittels Jobskills, insbesondere im Fachbereich Natur und Technik. Hingegen dienen die Stellwerkresultate kaum für die Ausrichtung des 9. Schuljahres und die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler, da bei den meisten Schulen die Festlegung der Wahl- und Freifächer bereits erfolgt ist.

Wie die Ergebnisse der Befragung zeigen, stösst die bisherige Länge des Zeitfensters von drei Monaten und der Zeitpunkt von Anfang Februar bis Ende April bei den Befragten grundsätzlich auf Zustimmung. In den Nachbarkantonen Zürich und St. Gallen wird Stellwerk 8 im gleichen Zeitfenster durchgeführt. Seit dem Einsatz von «Stellwerk 8 Version 1.0» im Kanton Thurgau im Jahr 2008 werden insgesamt vier Tests als obligatorisch erklärt mit der Option, freiwillig mehr Tests durchzuführen. Alle Befragten möchten dies beibehalten.

---

[1] Begriffsklärung: Die bestehenden standardisierten Tests wurden überarbeitet, damit sie mit dem Lehrplan 21 kompatibel sind. Somit sind momentan zwei verschiedene Versionen von Stellwerk 8 verfügbar: Das bisherige und nur bedingt lehrplankompatible Stellwerk 8 wird mit «Stellwerk 8 Version 1.0» bezeichnet, die überarbeitete und lehrplankompatible Version mit «Stellwerk 8 Version 2.0».

Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld
T +41 58 345 57 50, F +41 58 345 57 51
www.dek.tg.ch

Festlegung Durchführungsmodus für 2019 und 2020
Für die Durchführungen 2019 und 2020 soll zum Zweck der individuellen Standortbestimmung weiterhin «Stellwerk 8 Version 1.0» eingesetzt werden, weil sich «Stellwerk 8 Version 2.0» gegenwärtig beim Lehrmittelverlag St. Gallen in der Entwicklungsphase befindet und daher keine schlüssigen Leistungsvergleiche möglich sind.

Aufgrund der Befragungsergebnisse soll das Zeitfenster drei Monate betragen und von Anfang Februar bis Ende April dauern. Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren obligatorisch vier Leistungstests. Die Auswahl der durchzuführenden Fach- und Teilbereiche ist flexibel. Die Durchführung weiterer Tests wird empfohlen.

Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, sind alle Teilbereiche in Mathematik und Deutsch für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Weiter muss obligatorisch eine Fremdsprache aus den Fachbereichen Französisch oder Englisch gewählt werden. Die zweite Fremdsprache kann als zusätzlicher Test neben den vier obligatorischen Tests gewählt werden. Schülerinnen und Schüler des Typs G, die eine Fremdsprache abgewählt haben, müssen den Test in der besuchten Fremdsprache absolvieren. Der vierte Test muss nach Neigung oder Berufswunsch aus dem Fachbereich Natur und Technik oder Logischem Denken gewählt werden. Hierfür stehen fünf Teilbereiche zur Verfügung. Der Teilbereich Chemie ist neu im wahlweise obligatorischen Bereich Natur und Technik aufgenommen, da dieses Fach Teil des Lehrplans Volksschule Thurgau ist.

Fachbereich	Teilbereich / Test	Durchführung / Bemerkungen
Mathematik	- alle Teilbereiche	Für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.
Deutsch	- alle Teilbereiche	Für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch.
Französisch	- alle Teilbereiche	Alle Schülerinnen und Schüler müssen alle Teilbereiche in mindestens einer Fremdsprache obligatorisch lösen. Zur Verfügung stehen Französisch oder Englisch. Die Durchführung der andern Fremdsprache wird empfohlen.
Englisch	- alle Teilbereiche	
Natur und Technik	- Biologie - Physik - Chemie	Alle Schülerinnen und Schüler müssen mindestens einen Test aus den Fachbereichen Natur und Technik oder Logisches Denken obligatorisch lösen. Die Durchführung von weiteren Tests wird empfohlen.
Logisches Denken (Stellwerk plus)	- Vorstellungsvermögen - Technisches und logisches Verständnis	

Personale, soziale und methodische Kompetenzen PSM (Stellwerk plus)	- Selbsteinschätzung, Kompetenzraster	Interessierten sollte die Möglichkeit gegeben werden, diese Tests auf eigene Rechnung an der Schule ablegen zu können.

Im Leitfaden «Stellwerk 8, Rahmenbedingungen zur Durchführung 2019, Kanton Thurgau» stehen weitere Informationen und Beispiele zur Durchführung zur Verfügung.

Mit «Lernpass plus» steht für den gesamten dritten Zyklus ein Instrument für die individuelle Förderung zur Verfügung. Zurzeit sind die Entwicklungsarbeiten vor allem im Bereich Natur und Technik noch nicht abgeschlossen. Trotzdem kann dieses Lernfördersystem auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.

Durchführungen ab 2021
Die Durchführung 2021 wird voraussichtlich mit «Stellwerk 8 Version 2.0» erfolgen, da zu diesem Zeitpunkt die Umsetzungsphase des Lehrplans Volksschule Thurgau zu Ende ist. Die Art und Weise der Durchführung hängt von den Weiterentwicklungen des Lehrmittelverlages St. Gallen ab.

Entscheid:

1. Für die Durchführungen 2019 und 2020 ist «Stellwerk 8 Version 1.0» einzusetzen.

2. Das Zeitfenster wird auf drei Monate festgelegt. Es dauert vom 1. Februar bis 30. April des jeweiligen Schuljahres.

3. Insgesamt müssen alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch vier Leistungstests lösen. Die Durchführung der Fachbereiche von «Stellwerk 8 Version 1.0» ist gemäss Ziff. 4 flexibilisiert. Das Absolvieren weiterer Tests wird empfohlen.

4. Die Leistungstests in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik sind für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Weiter muss obligatorisch eine Fremdsprache aus dem Fachbereich Französisch oder Englisch gewählt werden. Die zweite Fremdsprache kann als zusätzlicher Test neben den vier obligatorischen Tests gewählt werden. Schülerinnen und Schüler des Typs G, die eine Fremdsprache abgewählt haben, müssen den Test in der besuchten Fremdsprache absolvieren. Der vierte Test muss nach Neigung oder Berufswunsch aus den Bereichen Natur und Technik oder Logisches Denken gewählt werden. Hierfür stehen die Teilbereiche Biologie, Physik, Chemie, Vorstellungsvermögen sowie Technisches und logisches Verständnis zur Verfügung.

5. Mitteilung an:
   Zustellung extern (durch AV)
   - Bildung Thurgau
   - Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
   - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG)

- Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)

Zustellung intern (elektronisch, durch AV)
- Amt für Volksschule
- Amt für Mittel- und Hochschulen
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale
- Generalsekretariat DEK

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin

Monika Knill